

Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier

Initiative Meinungsfreiheit

www.Deutschland-Meinungsfreiheit.de

Denkanstoß zur Diskussion



## Erlaubte Meinung: Justizministerin Marion Gentges und der Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart, Dr. Joachim Dittrich, müssen zurücktreten



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

In Baden-Württemberg haben sich in den letzten Jahren mehrere **Justizskandale** ereignet, die das Vertrauen vieler Bürger in die Strafverfolgungsbehörden erschüttert

haben. **Fünf besonders brisante Fälle** stehen exemplarisch für Missstände und Fehlleistungen, die auf mangelhafte Aufsicht und fragwürdige Entscheidungen zurückzuführen sind. Diese Skandale machen **deutlich, warum Justizministerin Marion Gentges (CDU) und Dr. Joachim Dittrich**, Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart, in der Kritik stehen – **bis hin zur Forderung nach ihrem Rücktritt**. Im Folgenden werden diese fünf Fälle verständlich dargestellt, mit aktuellen und seriösen Quellen untermauert, und es wird aufgezeigt, welche Fehler jeweils begangen wurden. Am Ende wird begründet, warum die Rücktrittsforderungen gegen Gentges und Dittrich gerechtfertigt erscheinen.

## Korruptionsaffäre und Datenleck bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart (2025)

**Was ist passiert?** Im November 2025 erschütterte eine Korruptionsaffäre die Staatsanwaltschaft Stuttgart. **Sieben Mitarbeiter** der Behörde – allesamt aus dem sogenannten Unterstützungsbereich, also Geschäftsstellen und Sekretariate – stehen unter Verdacht, **gegen Geld interne Justiz-Daten an Dritte weitergegeben** zu haben[1][2]. Ein Justizwachtmeister wurde verhaftet, ebenso **zwei mutmaßliche Auftraggeber**, die ihn bestochen haben sollen[3]. Diese Auftraggeber könnten Verbindungen zu einem **Gewaltdelikt in Tamm** haben, wo im Mai 2025 ein Anschlag auf einen Sicherheitsmitarbeiter verübt wurde[4]. Ausgerechnet dieser Anschlag führte die Ermittler auf die Spur des **kriminellen Datenlecks**: Der verletzte Security-Mitarbeiter vermutete, die Täter hätten durch **Lecks in der Justiz-Software** Informationen über ihn erlangt[5]. Daraufhin durchsuchte die Staatsanwaltschaft **Heilbronn** – die in diesem Fall aus Neutralitätsgründen ermittelt – im November die Büros der Stuttgarter Kollegen.

**Was sind die Folgen?** Die Enthüllungen werfen **ernste Fragen zur IT-Sicherheit** der Justiz auf. Im Zentrum steht die Software *web.sta*, die von allen Staatsanwaltschaften im Land zur Aktenverwaltung genutzt wird[6]. Offensichtlich konnten Angestellte über diese Plattform unbefugt Daten abfragen. Justizministerin Marion Gentges sprach von „**einzelnen schwarzen Schafen**“ und musste einräumen, dass es auch in früheren Jahren bereits Fälle von Datenmissbrauch in der Justiz gab[7]. Laut Gentges gab es in den letzten fünf Jahren **drei Verurteilungen** wegen unbefugter Datenweitergabe, sieben weitere Verfahren wurden eingestellt, und sechs Ermittlungen liefen zum Zeitpunkt der Landtagsanhörung noch[7]. **Opposition und Koalitionspartner** reagierten alarmiert: Zwar betonten FDP und SPD zunächst, dass das Vertrauen in die Justiz weiterhin gerechtfertigt sei, forderten aber volle Transparenz und regelmäßige Berichterstattung über den Fall[8]. Insbesondere drängte die SPD darauf, dass der Landtag **direkt informiert** wird und nicht erst aus den Medien von solchen Vorgängen erfährt[9].

**Wo liegt das Versagen?** Der **Datenleck-Skandal** zeigt ein eklatantes **Aufsichtsversagen in der Justizverwaltung**. Dass über Jahre Angestellte gegen Geld Daten aus dem Justizsystem verkaufen konnten, legt nahe, dass interne Kontrollen und Sicherheitsmechanismen unzureichend waren. **Dr. Joachim Dittrich als Leitender Oberstaatsanwalt in Stuttgart trägt hier Mitverantwortung**, denn in seiner Behörde konnten diese Machenschaften unentdeckt stattfinden. Ebenso fällt ein Schatten auf **Ministerin Gentges**, die für die Ausstattung der Justiz und die personelle Aufsicht

politisch verantwortlich ist. Zwar kann eine Ministerin nicht jede kriminelle Energie Einzelner verhindern, doch der Umstand, dass Baden-Württemberg **überproportional viele Fälle** solcher Datenweitergaben zu haben scheint, und dass **IT-Sicherheitslücken** offenbar nicht geschlossen wurden, weckt Zweifel an der Führung. Gentges musste zugeben, dass man so etwas „wahrscheinlich nie ausschließen“ könne<sup>[10]</sup> – ein Statement, das bei Bürgern kaum Vertrauen erzeugt. Hinzu kommt, dass dieser Skandal die **Sicherheit der Bürger direkt tangiert**: Wenn Kriminelle auf Justizdaten zugreifen, könnten Zeugen, Opfer oder Ermittler in Gefahr geraten. Insgesamt hat dieser Korruptionsfall deutlich gemacht, dass **gründliche Aufklärung und personelle Konsequenzen** nötig sind, um verlorenes Vertrauen wiederherzustellen.



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urt. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urt. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urt. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Fall Michael Ballweg: „Querdenker“-Gründer als Justizopfer? (2021–2025)

**Wer ist Michael Ballweg und warum ist der Fall brisant?** Michael Ballweg, Unternehmer aus Stuttgart, wurde als **Initiator der „Querdenken 711“**–Proteste gegen die Corona-Maßnahmen bundesweit bekannt. Doch seit Sommer 2022 stand er selbst im Fokus der Justiz: Die **Staatsanwaltschaft Stuttgart** ließ Ballweg im Juni 2022 verhaften und erhob Anklage wegen **versuchten Betrugs, Geldwäsche und Steuerhinterziehung**<sup>[11]</sup>. Es ging um Spenden in siebenstelliger Höhe, die Ballweg für

die Protestbewegung gesammelt haben soll. Der Vorwurf laut Anklage: Ballweg habe über öffentliche Spendenaufrufe **mehr als eine Million Euro** eingesammelt und **seine Unterstützer getäuscht**, indem er einen Teil – über **eine halbe Million Euro** – **zweckwidrig für private Zwecke** verwendet habe[12]. Konkret warf man ihm vor, nur ca. **844.000 €** tatsächlich in die Querdenken-Aktionen gesteckt zu haben, während der Rest privat verblieben sei. Wegen dieser schweren Vorwürfe sahen die Ermittler einen hohen „Fluchtanreiz“ für Ballweg – er könnte bei einer Verurteilung eine beträchtliche Strafe und Vermögenseinziehung erwarten. **Deshalb kam Ballweg in Untersuchungshaft**, in der er insgesamt **279 Tage** verbrachte[14]. Fast neun Monate saß er in Stuttgart-Stammheim ein, während **draußen regelmäßig Unterstützer demonstrierten**, die in ihm einen **politischen Gefangenen** sahen[15].

**Wie endete der Prozess? Völlig anders als von der Staatsanwaltschaft Stuttgart beabsichtigt.** Am 31. Juli 2025 sprach das Landgericht Stuttgart Michael Ballweg vom **Betrugsvorwurf frei**[16]. Die angebliche „Veruntreuung“ von ca. 575.000 Euro Spenden konnte ihm nicht nachgewiesen werden – die Strafkammer stellte fest, es sei unklar, was mit einem Großteil des Geldes passiert ist und es gebe **keine ausreichenden Belege**, dass Ballweg sich bewusst persönlich bereichert habe[17]. Bereits im März 2025 hatte das Gericht ein **Zwischenfazit** gezogen und überraschend die Einstellung des Verfahrens angeregt, weil man keinen Betrug nachweisen könne[18]. Im Raum stand damals „allenfalls“ noch eine kleine Steuerhinterziehung von rund **2.112 €**, weshalb das Gericht von **Geringfügigkeit** ausging[19]. **Doch die Staatsanwaltschaft Stuttgart lehnte eine Einstellung empört ab**[20] – man wollte den Prozess unbedingt fortführen, trotz dünner Beweislage. Also zog sich der Mammutprozess über **40 Verhandlungstage** hin, bis das Urteil kam.

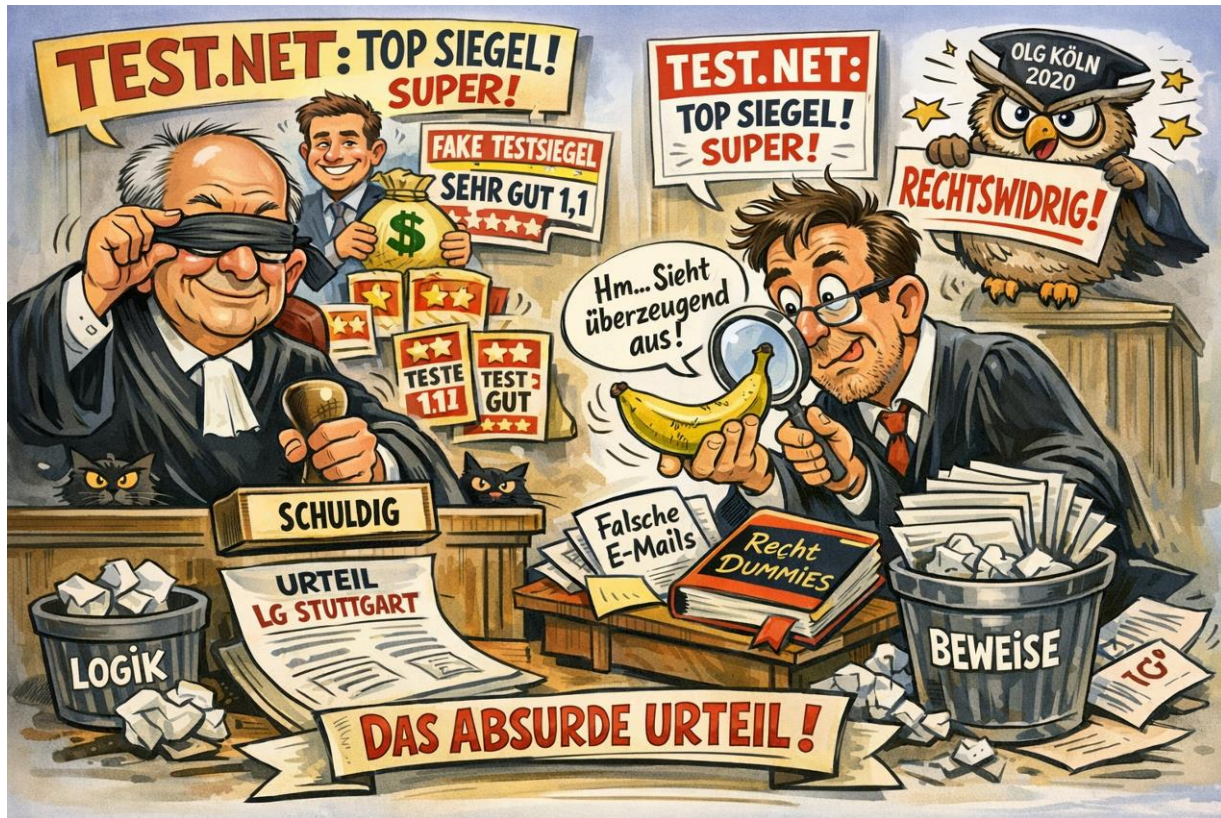
Das Ergebnis: **Ballweg wurde lediglich wegen geringer Steuervergehen schuldig gesprochen** und auch dafür **nicht bestraft**, sondern nur **verwarnt**[16]. Konkret stellte das LG Stuttgart fest, dass Ballweg in zwei Fällen Umsatzsteuer in Summe von **19,53 €** hinterzogen hat (zwei falsch abgerechnete Belege über **11,42 €** und **8,11 €** – laut Berichten handelte es sich um eine **Hundematte** und einen **Parfumzerstäuber**, die fälschlich als geschäftliche Ausgaben verbucht worden waren)[21]. Darüber hinaus wurde er in drei Fällen einer **versuchten Steuerhinterziehung** schuldig gesprochen – dabei ging es um einen Betrag von **rund 2.100 €** [23]. **Zur Strafe verhängte das Gericht nichts weiter als 30 Tagessätze auf Bewährung** (also gewissermaßen ein vorbehaltener Bußgeldrahmen von 3.000 €, der nur fällig würde, wenn Ballweg sich etwas zuschulden kommen lässt)[25]. **Keine Haftstrafe, keine Geldstrafe** – stattdessen **Freispruch im Hauptvorwurf Betrug** und eine marginale Verurteilung im Nebenkomples Steuern. Die **Dimension der Vorwürfe schrumpfte von über einer Million Euro auf wenige hundert Euro** realen Schadens zusammen.

**Warum ist dieser Fall ein Justizskandal?** In den Augen vieler Beobachter offenbart der Fall Ballweg ein **fatal überzogenes Vorgehen** der Justiz und weckt den Eindruck, dass hier **politische Gründe** eine Rolle gespielt haben könnten. Ballweg wurde als **Galionsfigur der regierungskritischen Corona-Protestszenen** von Beginn an mit harter Hand verfolgt. Die Staatsanwaltschaft beantragte **drakonische Maßnahmen** – langandauernde U-Haft, Vermögensarreste und am Ende im Plädoyer sogar **drei Jahre Gefängnis plus Einziehung einer halben Million Euro**[26] – obwohl sich im Prozess immer deutlicher abzeichnete, dass diese Anschuldigungen nicht haltbar waren.

**Gerichte höherer Instanz** mussten mehrfach korrigierend eingreifen: So lehnte das Oberlandesgericht Stuttgart z.B. den von der Stuttgarter Staatsanwaltschaft ebenfalls angestregten Anklagepunkt der Geldwäsche mangels Tatverdachts ab[11]. Und das Landgericht Stuttgart selbst signalisierte ja bereits im Frühjahr 2025, dass **kein Betrug** nachweisbar sei und die Sache eigentlich eingestellt gehörte[19]. Dass die Staatsanwaltschaft das Verfahren **trotz der gerichtlichen Hinweise** weiterbetrieben hat, legt die Vermutung nahe, dass hier **ein Exempel statuiert** werden sollte. Die Folge: Ein Mann verbrachte 279 Tage in Haft für **19,53 € Steuerschaden**[21] – eine **krasse Schiefelage der Verhältnismäßigkeit**. Das Gericht sprach Ballweg zwar Haftentschädigung für die zu Unrecht erlittene U-Haft zu[27], doch diese beläuft sich gesetzlich auf nur 75 € pro Tag – insgesamt rund **21.000 €** für 9 Monate Freiheitsentzug[28]. Ballweg muss diesen Betrag nun in einem separaten Verfahren vom Land einfordern und es ist damit zu rechnen, dass ihm **weitere hohe Verfahrenskosten** entstehen[29].

Für viele Bürger wirkt der Ablauf **unverhältnismäßig**. Die **Leiden von Michael Ballweg** – neun Monate Freiheitsentzug, gesellschaftliche Stigmatisierung, eingefrorene Konten (von **331.000 € beschlagnahmtem Vermögen hat er bis November 2025 nach eigenen Angaben erst knapp 100.000 € zurückerhalten**)[30] – stehen in keinerlei Verhältnis zu dem Delikt, das ihm am Ende tatsächlich nachgewiesen wurde. **Ministerin Gentges hat in diesem politisch heiklen Fall keine Anstalten gemacht, mäßigend auf die Strafverfolger einzuwirken oder die Verhältnismäßigkeit zu hinterfragen (obwohl sie Dienstvorgesetzte der Staatsanwaltschaft ist). Dr. Dittrich muss sich fragen lassen, warum seine Behörde offensichtlich jede Zurückhaltung verlor und Gerichtsentscheidungen, die zur Milde rieten, ignorierte. Dieser Fall ist aus Sicht der Öffentlichkeit ein Justizskandal, weil er zeigt, wie der Rechtsstaat bei politisch kontroversen Personen Gefahr läuft, Maß und Mitte zu verlieren**[32].

Zwar ist das endgültige Urteil noch nicht rechtskräftig, ein Justizskandal ist das Verhalten der Staatsanwaltschaft Stuttgart jedoch auf jeden Fall: Entweder war die Staatsanwaltschaft Stuttgart aufgrund ungenügender Beweisführung nicht in der Lage, das Landgericht Stuttgart von den Straftaten Michael Ballwegs zu überzeugen, was angesichts des massiven Vorgehens gegen Michael Ballweg mit Hausdurchsuchung, Vermögensbeschlagnahmung und 279 Tagen Untersuchungshaft ein Skandal wäre oder Michael Ballweg ist unschuldig und hat aufgrund der Fehler der Staatsanwaltschaft Stuttgart die Hausdurchsuchung, Vermögensbeschlagnahmung und 279 Tage Untersuchungshaft zu Unrecht erlitten. **Ein sensationeller Justizskandal ist es im Hinblick auf das Verhalten der Staatsanwaltschaft Stuttgart also auf jeden Fall.**



Da in Deutschland im Zusammenhang mit satirischen Äußerungen/Posts bereits Hausdurchsuchungen stattgefunden haben, wird hier vorsorglich festgestellt: Es handelt sich um Satire – Symbolbild – Karikatur – Kommentar – Zuspitzung, keine Tatsachenbehauptung – geschützt durch Artikel 5 Grundgesetz (vgl. bspw. EGMR, Urte. v. 20.10.2009, Nr. 41665/07; EGMR, Urte. v. 25.04.2007, Nr. 68354/01; EGMR, Urte. v. 14.03.2013, Nr. 26118/10; BVerfG, 28.07.2014 – 1 BvR 482/13; BVerfG, 10.07.2002 – 1 BvR 354/98)

## Justizskandal test.net GmbH: Unglaubliche Fehler im Urteil des Landgerichts Stuttgart

**Worum geht es?** Prof. Dr. Bernd Jöstingmeier hat illegale Geschäftspraktiken der **test.net GmbH** aufgedeckt – und wurde dafür selbst kriminalisiert. Konkret hatte Jöstingmeier bereits **2014** die Machenschaften der **test.net GmbH** in einer Pressemitteilung kritisiert und Strafanzeige erstattet. Das Unternehmen test.net GmbH, das im Eigentum von Alexander Haar stand, vergab im Internet **schein-offizielle Testsiegel** und veröffentlichte falsche, angebliche Tests und Produktbeurteilungen, die die Verbraucher täuschten. Jöstingmeier stellte fest, dass **test.net** keine unabhängige Testorganisation war, sondern in irreführender Weise mit dem Begriff „Test“ das Vertrauen der Verbraucher erschlich. Er erstattete Strafanzeige gegen test.net und veröffentlichte eine **Pressemitteilung**, um die Öffentlichkeit zu warnen<sup>[34]</sup>.

**Die absurde Wendung:** Anstatt dass die Behörden dem illegalen Treiben von test.net ein Ende setzen, geschah Folgendes: **Die Staatsanwaltschaft Stuttgart – in Person von Staatsanwalt Thomas Hochstein – leitete aufgrund einer Strafanzeige ein Verfahren gegen Jöstingmeier ein.** Ihm wurde „versuchte Erpressung“ vorgeworfen, weil er angeblich mit einer E-Mail Alexander Haar mit der Veröffentlichung der Missstände erpresst habe. Mit anderen Worten: **Ein Verbraucherschützer, der**

**einen Rechtsverstoß öffentlich machte, wurde zum Täter erklärt**, als hätte er das Unternehmen erpressen wollen, indem er deren rechtswidrige Praktiken benennt. Dieser *Justizskandal* gipfelte 2017 in dem Urteil des Landgerichts Stuttgart (Berufungsverfahren, Vorsitz: **Richter Reiner Skujat**), das **Jöstingmeier tatsächlich verurteilte** – zu einer Bewährungsstrafe wegen versuchter Erpressung. Die Urteilsbegründung von Richter Skujat strotzte von **handfesten Fehlern und Absurditäten**, die in Fachkreisen für Kopfschütteln sorgen und die von Jöstingmeier dokumentiert wurden.

**Welche Fehler wurden gemacht?** Die Liste der eklatanten Fehlleistungen von Staatsanwalt **Hochstein** und Richter **Skujat** in diesem Fall ist lang. Hier folgen die **wichtigsten, klar beweisbaren Punkte**:

- Richter Skujat berücksichtigte nicht, dass schon die Strafanzeige unglaublich war: Die Schwester von Alexander Haar war die angebliche Verfasserin und Absenderin der E-Mail-Strafanzeige, doch sie konnte sich vor Gericht an keinerlei entsprechende E-Mail oder Anzeige erinnern. Sie gab sogar zu, nicht einmal technisch in der Lage zu sein, einen zunächst unsichtbaren E-Mail-Header (der E-Mail-Header enthält technische Details zu Servern, IP-Adressen, etc.) – der in der vorgelegten E-Mail als scheinbarer „Beweis“ abgedruckt war – sichtbar zu machen.
- Ein ehemaliger Manager aus dem Unternehmen von Alexander Haar bestätigte vor Gericht Haars kriminelle Methoden: **Florian E.**, einst Vorstandsmitglied der von Haar geführten Loewensprung AG, sagte aus, Alexander Haar und seine Mitarbeiter hätten in der Vergangenheit mehrfach **„organisierten Prozessbetrug“** begangen. So habe Haar etwa E-Mails unter den Namen von Mitarbeitern verfasst und versandt, um über den tatsächlichen Absender hinwegzutäuschen.
- Weder Richter Reiner Skujat noch Staatsanwalt Thomas Hochstein erkannten im Stuttgarter Verfahren die Rechtswidrigkeit von Haars Geschäftsgebaren. Im Urteil behauptete die Strafkammer allen Ernstes „Die Berufungskammer vermag nicht festzustellen, dass das Geschäftsmodell der test.net GmbH gegen das Gesetz den unlauteren Wettbewerb verstößt oder gar auf einen Betrug ausgerichtet gewesen ist.“ (Urteil LG Stuttgart, Seite 83). (Im Urteil wird das „Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG)“ falsch bezeichnet.) Ungewollt ironisch hielt der Richter selbst an anderer Stelle fest: **„Jeder interessierte Betrachter kann deutlich erkennen, dass das Ergebnis der Tests nicht nachzuvollziehen ist, da die Bewertungskriterien unbekannt sind.“** (Urteil LG Stuttgart, Seite 85). Damit benannte er genau den Umstand, der solche Fake-Tests laut Rechtsprechung illegal macht – übersah aber völlig die juristische Konsequenz.
- Erst drei Jahre später stellte das **OLG Köln** (Urteil vom 30.10.2020, Az. 6 U 136/19) unmissverständlich klar, dass die Verwendung der Domain *test.net* für scheinbare Produkttests eine wettbewerbswidrige Irreführung darstellte. Mit diesem Urteil wurde Haars gesamtes Geschäftsmodell als **rechtswidrig** verboten. Das Landgericht Stuttgart hatte diesbezüglich also völlig falsch geurteilt.

- Noch gravierender sind die **Ungereimtheiten in der Beweiswürdigung** des Landgerichts Stuttgart. Das gesamte Verfahren stützte sich im Kern auf den Belastungszeugen Alexander Haar. Dieser **Hauptzeuge** wurde vereidigt und galt der Kammer als glaubwürdig, doch in Wahrheit war er von Anfang an höchst unglaubwürdig: Alexander Haar ist derjenige, der nachweislich **falsche Behauptungen** in Umlauf brachte. Im Urteil findet sich detailliert, wie Alexander Haar systematisch täuschte. So **log Alexander Haar den Angeklagten an**, er habe ihm am Morgen eine Summe von 10.000 Euro überwiesen (später angeblich zurückgeholt) und sogar erwogen, den Angeklagten zum Vorstand in Haars Firma zu machen – alles **von Alexander Haar erfundene Geschichten**. Um seine Lügen glaubhaft zu machen, **stellte Alexander Haar einen gefälschten Überweisungsbeleg her** und versandte diesen an den Angeklagten. Tatsächlich, so stellte das Landgericht Stuttgart fest, hatte Haar **keinen Cent überwiesen** und auch **niemals einen Vorstandsposten anbieten wollen**. **Alexander Haar hatte einfach alles erlogen, um den Angeklagten zu täuschen**.
- Im Urteil des Landgerichts Stuttgart wird festgestellt, dass Alexander Haar generell zu Übertreibungen und Täuschungen neigt: Er erfand beispielsweise in E-Mails eine eigene „Rechtsabteilung“ seiner Firma (die es gar nicht gab) und stellte seine Unternehmensgruppe gegenüber dem Angeklagten als internationalen Millionen-Konzern dar, obwohl sein Unternehmen noch aus seinem Wohnzimmer gesteuert wurde. Mit solchen Lügen und Blendwerk beeindruckte er den Angeklagten und andere – ein Verhalten, das laut Urteil seit Jahren **Wesenszug des Alexander Haar** war.
- Spätestens im Prozess vor dem Landgericht hätte all das die **Glaubwürdigkeit von Alexander Haar komplett zerstören müssen**. Doch es kam noch schlimmer: **Alexander Haar machte vor Gericht mehrfach falsche Aussagen unter Eid**. In der Berufungsverhandlung bestritt er zunächst kategorisch, bestimmte E-Mails an den Angeklagten jemals geschrieben zu haben – und legte sogar einen Eid darauf ab, dass es diese E-Mails **nicht gebe**. Er **legte sich fest**, der Angeklagte habe sich die angeblichen E-Mails wohl ausgedacht. Anschließend wurde Haar feierlich vereidigt. Einige Wochen später flog der Schwindel auf: Als man Alexander Haar am 17. Oktober 2017 im Zeugenstand mit Ausdrucken genau jener E-Mails konfrontierte, reagierte er laut Urteil „völlig überrascht“ – und musste schließlich kleinlaut einräumen, dass er diese E-Mails **selbst verfasst und versandt hatte**. Mit anderen Worten: Haar machte unter Eid Aussagen, die später durch vorgelegte Beweismittel widerlegt wurden. Er brauchte dennoch mehrere Minuten und Nachfragen, um seinen Meineid Schritt für Schritt zuzugeben. Eine plausible Erklärung, warum er in den E-Mails den Angeklagten belogen hatte, konnte Haar auf insistierende Nachfrage nicht geben – er behauptete, ihm falle dazu kein sinnvoller Grund ein.
- Anschließend stellte Richter Skujat fest, es handle sich bei den vielen Falschaussagen von Alexander Haar um keinen Meineid – Alexander Haar habe einfach ein schlechtes Gedächtnis. In Wirklichkeit hatte Alexander Haar zuvor bei der Gerichtsverhandlung bewiesen, dass er ein exzellentes Gedächtnis besaß!

So teilte er dem Gericht mit, dass er in der E-Mail vom 28. Mai 2014, 23.52 Uhr, die Unwahrheit geschrieben hatte und sich an diesem Tag in Wahrheit nicht in einem Flugzeug befand (Urteil LG Stuttgart, Seite 103). Alexander Haar hatte auch **am 17. August 2017** vor dem Landgericht Stuttgart **in mehrfacher Hinsicht sein exzellentes Erinnerungsvermögen bewiesen: „Der Zeuge hatte auch in der Sitzung vom 17. August 2017 eine Fülle von detaillierten Fragen und Vorhalten, mit denen er nicht rechnen konnte, ruhig, sachlich und ausführlich beantwortet.“** (Urteil LG Stuttgart, Seite 103).

- Schließlich attestiert der Richter dem Zeugen allen Ernstes, auch am zweiten Verhandlungstag *„nach bestem Wissen und Gewissen die reine Wahrheit gesagt“* zu haben. Diese Einschätzung ist inhaltlich widersprüchlich und rechtlich nicht haltbar. **Einerseits beschreibt das Urteil Alexander Haar zutreffend als eine Person, die nachweislich wiederholt falsche Angaben macht und andere täuscht – jemand, der falsche Überweisungsbelege fabriziert, nicht existierende Personen erfindet, E-Mails unter Fake-Namen versendet und sogar unter Eid unwahre Behauptungen aufstellt.** Andererseits wird derselbe Mann vom Gericht als wahrheitsliebender, glaubwürdiger Zeuge dargestellt. **Das Urteil ist in sich also völlig unlogisch!** Es ist unbegreiflich, wie man aufgrund der Aussagen einer Person, deren Angaben im Verfahren mehrfach widerlegt wurden, eine Verurteilung aussprechen konnte.
- Tatsächlich stützt sich das Urteil in seinen zentralen Punkten **ausschließlich** auf die Aussagen von Alexander Haar und die von ihm vorgelegten E-Mails. **Die Aussagen von Alexander Haar waren entscheidend für das in zentralen Bestandteilen falsche Urteil: „Insbesondere aufgrund der glaubhaften Aussagen des Zeugen Alexander Haar in Verbindung mit den eingeführten E-Mails** sowie aufgrund einer Gesamtschau der zu der Tat gewonnenen weiteren Beweisanzeichen und Beweisumstände hält die Berufungskammer den Angeklagten für überführt. Dass der Angeklagte versucht hat, Alexander Haar mit den E-Mails vom 14. August 2014, und 19. August 2014 zu erpressen, **ergibt sich vornehmlich aus der Aussage des Zeugen Alexander Haar und den Inhalten dieser E-Mails**“ (Urteil LG Stuttgart, Seite 78 f.). **Es ist unlogisch,** jemanden aufgrund der Behauptungen von Alexander Haar zu verurteilen, der laut Urteil eine Person ist, deren Aussagen sich mehrfach als objektiv falsch erweisen und – auch unter Eid – vielfach falsche Aussagen macht.
- Alexander Haar hatte ein klares Motiv, den Angeklagten anzuschwärzen und Beweise zu fälschen: Er wollte dessen berechtigte Kritik an seinen dubiosen Geschäften zum Schweigen bringen. Das Urteil selbst stellt fest, dass Haar sowohl im Ermittlungsverfahren als auch im Prozess ein **„hohes Strafverfolgungsinteresse“** gegenüber dem Angeklagten zeigte – natürlich, denn aus der Sicht von Alexander Haar bedrohten die **Enthüllungen über die rechtswidrigen Aktivitäten seiner test.net GmbH** seine gesamte geschäftliche Existenz.
- Trotzdem wurden die falschen Behauptungen von Alexander Haar vom Landgericht Stuttgart als reine Wahrheit behandelt, während man die Möglichkeit, er könne Beweise manipuliert haben, nicht berücksichtigen wollte. Wie fehlerhaft

das Gericht dabei vorging, zeigt sich am technischen Aspekt dieses Falls. Richter Skujat fehlte offenbar grundlegendes Verständnis der digitalen Beweismittel. So behauptet er im Urteil kühn, der Text einer empfangenen E-Mail könne nur mit „**immens hohem technischen Aufwand**“ gefälscht oder verändert werden – und eine solche Manipulation schloss er faktisch aus. Diese Annahme ist **völlig absurd**. Jeder, der schon einmal eine E-Mail weitergeleitet hat, weiß: Man kann dabei innerhalb von Sekunden **beliebig den Inhalt verändern**. Ein Klick auf „Weiterleiten“ genügt, um den ursprünglichen E-Mail-Text zu editieren – Text, Zahlen, ganze Absätze lassen sich einfügen oder löschen, ohne dass es später erkennbar ist. **Jeder Empfänger** kann also theoretisch den Inhalt einer E-Mail manipulieren und dann an Dritte oder die Staatsanwaltschaft weiterleiten. Dass ein Gericht im Jahr 2017 diese banale Tatsache verkannte, ist erschütternd. Alexander Haar hatte leichtes Spiel: Er brauchte bloß seine eigene **Version** der angeblichen Erpresser-Mail zu präsentieren, um das Gericht zu überzeugen. Sogar das Urteil deutet an, dass Haar bei der Weiterleitung dieser Mail Text verändert haben könnte: Es bestehe die „naheliegende Möglichkeit der teilweisen Löschung der umfangreich gewesenen Kopfzeilen durch Alexander Haar vor der Weiterleitung an seinen Rechtsanwalt.“ (Urteil LG Stuttgart, S. 119). Dennoch vertraute man auf das manipulierbare Papierstück als wäre es unanfechtbar.

- In Wirklichkeit ist die Manipulation einer empfangenen (ungesicherten) E-Mail **kinderleicht** und dauert Sekunden, wie die IT-Fachliteratur seit langem beweist[42]. Dass Richter Skujat dennoch zweimal im Urteil behauptete, eine Veränderung empfangener, ungesicherter E-Mails wäre extrem schwierig[41], verstößt gegen elementare logische und wissenschaftliche Erkenntnisse, die der Allgemeinheit ohne weiteres zugänglich sind[44]. Dies stellt einen schweren Fehler des Urteils dar.
- Das ganze Urteil strotzt von logischen Widersprüchen. So wird bspw. im Urteil ausdrücklich korrekt festgestellt, dass **der E-Mail-Text von Alexander Haar in jeder Hinsicht gefälscht oder verfälscht werden konnte** (Urteil LG Stuttgart, Seite 117). Vorher hatte auch Staatsanwalt Thomas Hochstein in seinem Schriftsatz vom 05.08.2016 wörtlich korrekt festgestellt: „Freilich ist es theoretisch denkbar, dass **die E-Mail geschickt gefälscht wurde**, sei es durch den unbefugten Versand nach dem Eindringen in den Account des Angeklagten, sei es als **Komplettfälschung**“.
- Staatsanwalt Thomas Hochstein verstieg sich anschließend in einen völlig unlogischen und falschen Beweis, dass die E-Mails doch unverfälscht seien. Er behauptete falsch: „**Entscheidend** wird der Angeklagte zudem **durch den Inhalt der E-Mail überführt, weil sie Wissen enthält, über das zu diesem Zeitpunkt nur der Angeklagte verfügte**“. Dieser Denkfehler ist gravierend und in der Sache nicht nachvollziehbar. Beispiel: Fritzchen bekommt überraschend einen neuen Ball geschenkt. Er schickt eine E-Mail an Max, in der er Max einlädt, mit dem neuen Ball Fußball zu spielen. Max ärgert sich wegen etwas anderem über Fritzchen, klickt auf den Weiterleiten-Button und ergänzt die E-Mail mit einer erfundenen Erpressung: „Wenn du nicht mit mir Fußball spielst und mir 650.000,- Euro überweist, werde ich deiner Freundin etwas Schlimmes über dich erzählen!“

Danach schickt er diese E-Mail mit der erfundenen Erpressung an die Staatsanwaltschaft Stuttgart. Die Staatsanwaltschaft Stuttgart würde dann den Sachverhalt untersuchen und feststellen: „**Entscheidend** wird Fritzchen **durch den Inhalt der E-Mail überführt, weil sie Wissen über den neuen Fußball enthält, von dem zu diesem Zeitpunkt nur Fritzchen wusste. Damit ist Fritzchen der Erpressung überführt!**“ Diese Beweisidee ist sachlich nicht tragfähig und überzeugt in keiner Weise. Dem unsinnigen Begründungsweg folgte noch nicht einmal Richter Skujat, der den absurden „Beweis“ nicht in sein Urteil aufnahm.

- **Illegales Geschäftsmodell verkannt:** Sowohl Hochstein als Ankläger als auch Skujat als Richter **erkannten nicht, dass die Aktivitäten der test.net GmbH illegal waren**. Das Oberlandesgericht Köln stellte später in einem zivilrechtlichen Urteil vom 30.10.2020 *eindeutig* fest, dass test.net in irreführender Weise vorging und damit gegen das Wettbewerbsrecht verstieß[35]. Das OLG Köln bezeichnete die Verwendung der Domain *test.net* für scheinbare Warentests ausdrücklich als **irreführend gemäß § 5 UWG**[36]. Dieses Urteil **widerlegt vollständig die Annahmen** des LG Stuttgart von 2017, wonach test.net angeblich rechtmäßig gehandelt habe[37]. **Mit anderen Worten: Jöstingmeier hatte von Anfang an Recht**, test.net agierte illegal – doch die Stuttgarter Justiz **glaubte ihm nicht**. Dass **Staatsanwalt Hochstein und Richter Skujat diese Rechtswidrigkeit nicht erkannten**, obwohl sie für jeden juristischen Laien offensichtlich war, ist *an sich* schon skandalös[34]. Das OLG Köln ließ in seinem Urteil nicht einmal Revision zu, da es lediglich „allgemein anerkannte Rechtsgrundsätze“ anwendete[39] – sprich: der Fall war glasklar. **Dennoch wurde der Verbraucherschützer Jöstingmeier vom Landgericht Stuttgart verurteilt, die Täter aber verschont**.
- **Manipulierbarkeit von Beweismitteln ignoriert:** Der gesamte Erpressungsvorwurf beruhte auf **E-Mails**, die zwischen Jöstingmeier und test.net versendet worden waren. **Doch diese E-Mails wurden nicht fälschungssicher vorgelegt!** Tatsächlich hat das Gericht **nur Ausdrücke** von E-Mails gesehen, die ausgerechnet die Gegenseite (Alexander Haar und seine Mitarbeiter) selbst ausgedruckt hatten[40]. **Ein IT-Sachverständiger** wurde hinzugezogen: Er stellte fest, dass weder die Versendung noch der Inhalt der fraglichen, angeblichen Erpressungs-E-Mails bewiesen werden konnten, weil sie auf den Servern der Hochschule bereits vollautomatisch gelöscht worden waren – falls sie überhaupt jemals existierten.
- Auch der mit der technischen Untersuchung beauftragte Kriminalbeamte **untersuchte die Computer von Alexander Haar und seinen Mitarbeitern überhaupt nicht forensisch**, sondern **verließ sich blind auf die ausgedruckten E-Mails**, die von Alexander Haar vorgelegt worden waren[40].
- **Inkompetente Ermittlungsführung:** Hinzu kommt, dass der zuständige IT-Sachbearbeiter der Polizei im Zeugenstand **selbst einräumte, ein „Laie in Internetdingen“ zu sein**[46]. Ein Kriminaloberkommissar, dem die Aufklärung eines E-Mail-Sachverhalts übertragen war, hatte also gar kein tiefgreifendes Wissen über E-Mail-Technik[47]. Dieser Umstand hätte die Staatsanwaltschaft

alarmieren müssen. Stattdessen reagierte Staatsanwalt Hochstein auf Jöstingmeiers Protest damit, er – Hochstein – könne die mangelnde Sachkunde des Beamten „durch seine eigenen Internetkenntnisse“ ausgleichen[48]. **Eine völlig falsche Selbstüberschätzung**, wie Jöstingmeier treffend erwiderte: Das sei, als meine ein Chefarzt, er könne nach der Nutzung eines defekten Röntgengerätes beim Betrachten eines völlig schwarzen Bildes durch seine Fachkompetenz den Fehler des Röntgengerätes ausgleichen[49]. Völlig absurd! *Fazit:* Die Ermittlungen waren **technisch mangelhaft**, wurden aber trotzdem von Hochstein und Skujat als Grundlage für eine Verurteilung genommen.

- **Die Zeugen der Seite von Alexander Haar waren unglaublich – aber ihnen wurde trotzdem geglaubt:** Im Prozess trat Alexander Haar (der test.net-GmbH-Inhaber) samt Angehörigen und Angestellten als Zeugen gegen Jöstingmeier auf. Diese Zeugen verstrickten sich jedoch in **zahlreiche Widersprüche und Falschaussagen**. Tatsächlich stellte sogar Staatsanwalt Hochstein selbst in einem Schriftsatz von 27.07.2017 fest, dass ein wichtiger Zeuge (Mitarbeiter M.T.) **völlig anders aussagte als in einer früheren eidesstattlichen Versicherung:** „Ich bin der Auffassung, dass die heutigen Angaben des Zeugen T. mit seiner damaligen eidesstattlichen Versicherung ... nicht vereinbar sind.“[50].
- **Richter Skujat** jedoch **entschuldigte alle Unstimmigkeiten** großzügig als „Irrtümer“ oder „Gedächtnislücken“[51]. So heißt es im Urteil etwa beschönigend, es sei nicht der Eindruck entstanden, dass der Zeuge M.T., der intellektuell „eher einfach strukturiert“ sei, vor der Berufungskammer bewusst gelogen habe[53]. Diese **einseitige Nachsicht** gegenüber den Belastungszeugen (allesamt verbunden mit Alexander Haar) ist extrem beunruhigend und verstörend.
- **Unwillen zur Korrektur:** Selbst nachdem das **OLG Köln 2020** die Rechtswidrigkeit der Tätigkeit der test.net GmbH bestätigte und die **Unglaublichkeit der Zeugen** von Alexander Haar im Zivilverfahren feststellte[55], weigerten sich die baden-württembergischen Justizbehörden, den Fall test.net GmbH neu aufzurollen. Sie stellten keinen Wiederaufnahmeantrag, obwohl Jöstingmeier sie über das Urteil des OLG Köln 2020 informierte. **Das OLG Stuttgart** wischte 2021 die Vorbringen Jöstingmeiers beiseite und wollte den Kölner Richterspruch anscheinend nicht zur Kenntnis nehmen – ein Verhalten, das Jöstingmeier als **Verstoß gegen sein Recht auf Gehör** rügt[57]. Bis heute – wir schreiben Anfang 2026 – **gibt es kein Wiederaufnahmeverfahren**, obwohl objektiv **neue Beweise und Erkenntnisse** vorliegen, die die alte Verurteilung als Fehlurteil erscheinen lassen – die Staatsanwaltschaft hat trotz klarer Sachlage immer noch kein Wiederaufnahmeverfahren beantragt. Ein Justizskandal.

**Warum fordert das Konsequenzen?** Der Fall test.net GmbH ist ein klassischer Justizirrtum – nur dass die Verantwortlichen ihn nicht einsehen wollen. Ein Verbraucherschützer wurde **kriminalisiert, verurteilt und bis heute nicht rehabilitiert**, obwohl **alle Fakten für seine Unschuld sprechen**. **Ministerin Gentges und Oberstaatsanwalt Dittrich** wurden über Jahre hinweg von Jöstingmeier auf diesen Skandal aufmerksam gemacht, mit detaillierten Dossiers. Insbesondere Gentges hätte

als oberste Dienstherrin die Möglichkeit, zumindest intern Druck auszuüben, damit dieser Fall neu geprüft wird. Doch es passiert: **Nichts**. Weder die Staatsanwaltschaft Stuttgart (unter Dittrich) noch das Ministerium (unter Gentges) initiierten eine Wiederaufnahme oder überprüften die Rolle ihrer Beamten in diesem Desaster. Die Fehler von Hochstein und Skujat – sei es aus **Unkenntnis oder Unvermögen** – wurden nicht korrigiert oder aufgearbeitet und der **Ruf der Justiz wurde schwer beschädigt**. Auch **Generalstaatsanwalt Frank Rebmann** wurde informiert. Er blieb jedoch ebenfalls tatenlos. Die Forderung nach seinem Rücktritt soll hier noch nicht erfolgen, weil er erst am 15. Januar 2025 offiziell in sein Amt als neuer Leiter der Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart eingeführt wurde. Wie sich der neue Generalstaatsanwalt nun in dieser Sache verhalten wird und ob er endlich das seit Jahren überfällige Wiederaufnahmeverfahren beantragen lässt, bleibt abzuwarten. Das Verhalten der Justiz in diesem Justizskandal wird weiter aufmerksam beobachtet und veröffentlicht werden. Gerade weil der Fall so viele **triviale Fehlleistungen** offenbart (von IT-Unkenntnis über Ignorieren von Manipulationsmöglichkeiten bis zu blindem Vertrauen in Lügner), fragen viele Bürger: **Wenn so etwas möglich ist – wie sicher kann man sein, dass nicht auch andernorts Unschuldige verurteilt werden?** Der öffentliche Vertrauensschaden wächst, solange kein Wiederaufnahmeverfahren für den Fall erfolgt.

## „Radio Dreyeckland“-Durchsuchungen: Verletzung der Rundfunkfreiheit (2023–2025)

**Worum geht es?** *Radio Dreyeckland (RDL)* ist ein linksalternatives **Freies Radio** in Freiburg mit langer Tradition. Im Januar 2023 kam es dort zu einem Vorfall, der deutschlandweit Empörung in Medienkreisen auslöste: **Die Polizei durchsuchte die Redaktionsräume von RDL sowie Wohnungen von Redakteuren** – wegen eines einzelnen Links auf der RDL-Website<sup>[58]</sup>. Konkret hatte ein RDL-Journalist in einem Online-Artikel über die verbotene Plattform *linksunten.indymedia* berichtet und einen Link auf ein **Online-Archiv** dieser verbotenen Vereinigung gesetzt<sup>[60]</sup>. Allein das Vorhandensein dieses Links veranlasste die **Staatsanwaltschaft Karlsruhe**, ein Ermittlungsverfahren einzuleiten und beim Amtsgericht Durchsuchungsbeschlüsse zu erwirken<sup>[62]</sup>. Im **Januar 2023** rückten die Ermittler an: **gleich zwei Wohnungen von RDL-Mitarbeitern und die Redaktionsräume** wurden durchsucht<sup>[63]</sup>. Man beschlagnahmte Computer, Handys und Datenträger – also journalistisches Arbeitsmaterial<sup>[64]</sup>. Der **Vorwurf** gegen den betroffenen Redakteur Fabian Kienert lautete, dass er durch das Verlinken der Archivseite die verbotene Vereinigung *linksunten.indymedia* **unterstützt** habe (§ 85 StGB)<sup>[62]</sup>.

**Wie reagierten die Gerichte?** Zunächst stimmten die Gerichte den Strafverfolgern leider zu: Im **Juni 2023 billigte das Oberlandesgericht Stuttgart die Rechtmäßigkeit der Durchsuchung**<sup>[65]</sup>. (Obwohl der Fall in Freiburg spielt, war hier das OLG Stuttgart zuständig, da es um die Überprüfung von Ermittlungsmaßnahmen in Baden-Württemberg ging.) Dem Journalisten drohten zu diesem Zeitpunkt theoretisch bis zu drei Jahre Haft wegen Unterstützung einer verbotenen Vereinigung<sup>[66]</sup>. Doch parallel lief das **Hauptverfahren vor dem Landgericht Karlsruhe**, und dort kam im **Juni 2024 der Freispruch**<sup>[67]</sup>. Das LG Karlsruhe entschied glasklar, dass **weder eine Fortführung der verbotenen Organisation nachweisbar war, noch ein bloßer Link eine Unterstützung darstellt**<sup>[68]</sup>. Somit war der Journalist strafrechtlich unschuldig.

Die *wichtige grundsätzliche Frage* aber – **durfte die Polizei überhaupt die Redakteurswohnung durchsuchen?** – wurde schließlich vom **Bundesverfassungsgericht** entschieden. Im November 2025 veröffentlichte das BVerfG seinen Beschluss: Die Durchsuchung bei dem RDL-Redakteur **verletzte die Rundfunkfreiheit aus Art. 5 GG** und war daher **verfassungswidrig**[70]. Die Karlsruher Richter hoben hervor, dass die Wohnung des Journalisten auch sein **Arbeitsplatz** war, seine digitalen Geräte für die redaktionelle Arbeit genutzt wurden und eine solche Durchsuchung eine **abschreckende Wirkung** auf die Presse haben kann[72]. So etwas sei **nicht gerechtfertigt gewesen**, zumal es an **plausiblen Gründen** für die Aktion fehlte[74]. Kurz gesagt: Es bestand kein vernünftiger Verdacht, dass durch den Link ein fortbestehender verbotener Verein unterstützt würde – die Archivseite war seit Jahren inaktiv und niemand wusste überhaupt, wer sie betrieb[76]. Hier wurde also mit **Kanonen auf Spatzen geschossen**, und das höchste Gericht hat die Maßnahmen **klar beanstandet**.

**Warum ist das ein Skandal?** Dieser Fall zeigt, dass in Baden-Württemberg **Grundrechte von Medien ohne ausreichende Grundlage beschnitten wurden**. **Staatsanwälte und Gerichte (bis hoch zum OLG)** haben versagt, die **Freiheit der Presse und des Rundfunks** angemessen zu schützen. Es gehört zum kleinen Einmaleins des Rechtsstaats, dass **journalistische Arbeit besonders geschützt** ist und Durchsuchungen bei Medien nur in engsten Ausnahmefällen zulässig sind. Hier wurde jedoch fast reflexhaft zur härtesten Maßnahme gegriffen – **Hausdurchsuchung**, **Beschlagnahme** – wegen eines simplen Links, der offenbar strafrechtlich **irrelevant** war (wie das Landgericht feststellte). **Justizministerin Gentges** musste sich die Frage gefallen lassen, wie es zu diesem *Angriff auf die Pressefreiheit* kommen konnte. Zwar hat eine Ministerin formal keine Weisungsbefugnis in einem solchen Einzelfall gegenüber der Staatsanwaltschaft (und würde sie wohl auch nicht ausüben in einem politisch sensiblen Verfahren). Aber die politische Verantwortung liegt sehr wohl bei ihr, wenn in ihrem Bundesland journalistische Arbeit **ohne tragfähige Grundlage** mit besonders eingriffsintensiven Maßnahmen verfolgt wurde. Es spricht für ein **Klima** im Justizapparat, in dem Grundrechte untergeordnet werden. Ein Ruck ging durch die Medienlandschaft: Vertreter von GFF (Gesellschaft für Freiheitsrechte) und Journalistenverbänden zeigten sich entsetzt über die „massive Einschüchterung“ und äußerten die Hoffnung, dass Polizei und Anklagebehörden künftig **weniger leichtfertig mit Grundrechten umgehen**[77]. **Wenn selbst Journalisten vor unverhältnismäßiger Strafverfolgung nicht sicher sind, wen trifft es dann als Nächsten?** Die Verantwortungsträger haben es bislang anscheinend versäumt, hier personelle oder organisatorische Konsequenzen zu ziehen.

## Korruption bei einem Richter: Geldauflagen-Skandal und fehlende Kontrolle (2022/2023)

**Worum geht es?** Im Jahr 2022 kam ein weiterer Justizskandal ans Licht, diesmal in den eigenen Reihen der Justiz: Ein **Amtsrichter aus Baden-Baden** (inzwischen suspendiert) hatte über Jahre seine Position missbraucht, um **Geldauflagen in Strafverfahren an einen befreundeten Sportverein** zu lenken. Normalerweise können Gerichte in bestimmten Fällen Verfahren einstellen und den Beschuldigten auferlegen, eine Geldauflage an gemeinnützige Einrichtungen zu zahlen. Es besteht dabei ein

gewisser Ermessensspielraum, **welche Einrichtung** begünstigt wird. Dieser Spielraum wurde hier kriminell ausgenutzt: Der Richter überwies zwischen **2012 und 2017 rund 150.000 €** an Geldauflagen **gezielt an den Fußballverein FV Baden-Oos**, wo ein befreundeter Ex-Polizist Vorstand war[79]. **Zum Dank** lud dieser Polizist den Richter regelmäßig zu Restaurantessen im Golfclub ein[81]. Doch damit nicht genug: Der Richter erbrachte auch **Gefälligkeiten für einen Autohändler**, der ebenfalls mit im Spiel war. So beriet der Richter den Autohändler „privat“ in Rechtsfragen (vorbei am Fiskus und an der Dienstaufsicht) und bekam dafür Bargeld und gratis Autos zur Nutzung[83]. Er ließ sogar einen Haftbefehl gegen einen Bekannten des Autohändlers verschwinden und fällte ein auffällig mildes Urteil in dessen Sache[83]. **Nach außen** tarnte man das dann, indem der Autohändler dem Richter ein zinsloses Darlehen gewährte und ihm einen Wagen für den Urlaub stellte – er sollte seine Belohnung also erhalten[84].

**Aufdeckung und Urteile:** Dieser Sumpf wurde durch Ermittlungen ans Licht gebracht, und ab Mai 2022 stand der Fall als **Korruptionsprozess** vor dem Landgericht Karlsruhe. Im **Januar 2023** fielen die Urteile: Der Amtsrichter wurde wegen **Rechtsbeugung, Bestechlichkeit, Vorteilsannahme und versuchter Stravereitelung** zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt[86]. Der mitangeklagte Ex-Polizist bekam wegen Geheimnisverrats und Vorteilsgewährung ebenfalls eine Bewährungsstrafe, und der Autohändler wurde u.a. wegen Bestechung verurteilt[88]. Der **Bundesgerichtshof** hat im Januar 2024 die Revisionen von Richter und Autohändler verworfen – die Schuldsprüche sind somit **rechtskräftig**[90]. Bemerkenswert: Auch in der BGH-Mitteilung wird erwähnt, dass der Polizeibeamte als Vereinsvorstand den Richter zum Essen einlud, **nachdem der Richter dessen Verein 156.000 € aus Geldauflagen zugeschanzt hatte**[91].

**Warum ist das ein Skandal mit politischer Dimension?** Zunächst einmal handelt es sich natürlich um individuelle kriminelle Energie eines Richters (und seiner Komplizen). Man könnte sagen: „Die Justiz hat doch reagiert, er wurde ja verurteilt.“ Allerdings zeigt dieser Fall ein **Systemproblem**, für das letztlich das Justizministerium Verantwortung trägt. Baden-Württemberg war **bis 2023 das einzige Bundesland, das nicht transparent machte, welche Vereine und Institutionen Geldauflagen erhalten**[92]. Während etwa Berlin, Niedersachsen oder Hamburg entsprechende Listen veröffentlichen, hielt das Ländle diese Verteil-Praxis unter Verschluss. Genau diese **Intransparenz** hat es dem korrupten Richter erleichtert, seine Machenschaften jahrelang zu betreiben[92]. Selbst nachdem 2014 der Rechnungshof angemahnt hatte, man solle alle Geldauflagen-Empfänger zentral erfassen und auswerten, wurde das im Justizressort Baden-Württemberg nicht umgesetzt[95]. Das **Justizministerium** erklärte lediglich, man habe dezentral Listen, das genüge, und lokal würden Auffälligkeiten schon gesehen[96]. *Tatsache ist:* Im Fall Baden-Oos hat dieses Kontrollsystem **versagt** – trotz staatsanwaltschaftlicher Durchsuchungen 2017 floss 2018 nochmal Geld an denselben Verein, ohne dass jemand einschritt[97]. Es brauchte erst den großen Strafprozess 2023, bis das Treiben endete.

**Ministerin Gentges** war zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung ein gutes Jahr im Amt (sie übernahm im Mai 2021). Spätestens nach dem Schuldspruch hätte sie die **notwendigen Konsequenzen** ziehen müssen: **volle Transparenz über Geldauflagen** und bessere Überwachung. Doch bis Ende 2025 gibt es anscheinend noch immer keine

allgemein zugängliche Veröffentlichung aller Geldflüsse an alle Geldauflagen-Empfänger. Correctiv.org schrieb im Februar 2023: „Das Land hält geheim, wer die Empfänger sind. Das ist bemerkenswert, weil gerade ein Korruptionsfall gezeigt hat, warum das problematisch ist“[92]. In der Tat: Hätte es eine öffentliche Liste gegeben, wäre aufgefallen, dass ein kleiner Verein in Baden-Baden immer wieder unverhältnismäßig hohe Summen erhält. Es geht um **Vertrauen in die Justiz**, dass Richter unparteiisch handeln und nicht „ihr eigenes Ding drehen“. Dieser Fall befeuerte Forderungen, die Geldauflagen-Praxis endlich **offen zu legen und strenger zu kontrollieren**[94]. Dass ein Richter 150.000 € quasi nach Gutsherrenart verteilen konnte, ohne dass intern Alarm schlug, ist ein **eklatantes Führungsversagen** im System. Gentges und die leitenden Beamten haben hier einen Reformbedarf verschlafen.

## Fazit: Warum Gentges und Dittrich zurücktreten sollten

Die geschilderten fünf Skandale sind **unterschiedlicher Natur**, doch gemeinsam ist ihnen, dass sie ein **erschreckendes Bild** der baden-württembergischen Justiz zeichnen – ein Bild von **Korruption, Unverhältnismäßigkeit, Ignoranz gegenüber Grundrechten und mangelnder Selbstkorrektur**.

- Im **Korruptionsfall Staatsanwaltschaft** zeigt sich ein **Führungsproblem**: Wenn in einer Behörde sensible Daten für Geld abgegriffen werden, ist das mehr als kriminelle Einzeltäterei – es ist ein Hinweis, dass **Kontrollmechanismen und Dienstaufsicht** versagt haben. Weder Ministerium noch Behördenleitung haben offenbar rechtzeitig hingeschaut.
- Im **Fall Ballweg** offenbarte sich, wenn das bisherige Urteil rechtskräftig wird, ein **Tunnelblick der Strafverfolgung**, der einem politisch unliebsamen Beschuldigten gegenüber an den Tag gelegt wurde. Anstatt objektiv die Beweislage zu bewerten, hielt man mit aller Macht an überzogenen Vorwürfen fest und **fügte einem Menschen gravierende Schäden zu**, die ein Gericht schließlich korrigieren musste, soweit das überhaupt möglich war. Hier hätte spätestens die Justizministerin sowie die Generalstaatsanwaltschaft **mahnend eingreifen** und auf Rechtsstaatlichkeit drängen müssen.
- Der **Fall test.net GmbH** ist ein nicht enden wollender **Justizirrtum**, der nur deshalb weiterbesteht, weil Verantwortliche **uneinsichtig** sind und sich scheuen, Fehler einzugestehen. Marion Gentges und Dr. Dittrich wurden **wiederholt auf die skandalösen Umstände** hingewiesen – inklusive detaillierter Darlegung der Justizfehler. Trotzdem geschieht nichts, um das Unrecht wiedergutzumachen. Diese Passivität wirkt wie **Schutz von Kollegen auf Kosten eines unschuldigen Bürgers**. Ein solches Verhalten unterhöhlt den Anspruch der Justiz auf Glaubwürdigkeit fundamental.
- Bei **Radio Dreyeckland** wurde sichtbar, dass in Baden-Württemberg sogar **Grundrechte wie die Pressefreiheit aufs Spiel gesetzt** wurden, ohne tragfähige rechtliche Basis. Es bedurfte erst des Bundesverfassungsgerichts, um der hiesigen Justiz die Leviten zu lesen. Dass ein Oberlandesgericht (und damit die Spitze der richterlichen Karriereleiter im Land) so falsch lag, ist **bedrückend**

**und erschreckend.** Das fällt indirekt auch auf die Justizverwaltung zurück, die anscheinend kein ausreichendes Problembewusstsein für grundrechtliche Belange vermittelt.

- Der **Geldauflagen-Korruptionsfall** demonstriert, wie **mangelnde Transparenz in der Justizverwaltung** Korruption begünstigt. Obwohl es Hinweise und Empfehlungen gab, blieb das System in Baden-Württemberg veraltet – bis es zum Eklat kam. Das legt den Schluss nahe, dass **politische Führungsschwäche** vorlag: Probleme wurden ausgesessen, Reformen nicht energisch angegangen.

In der Summe ergibt sich das Bild einer **Justiz in Baden-Württemberg, die mehrfach schwere Fehler begangen hat, ohne dass personelle Konsequenzen gezogen wurden.** Justizministerin **Marion Gentges** trägt die politische Verantwortung für den Zustand der Justiz seit 2021. Unter ihre Amtszeit fielen die meisten der oben genannten Affären (Ballweg, RDL, Datenleck, Untätigkeit bezüglich des test.net-GmbH-Falls, Urteil im Richterfall). Natürlich kann nicht jede Verfehlung direkt einer Ministerin angelastet werden – aber die **Häufung** und der **Umgang** damit sehr wohl. Gentges hat sich nach außen meist defensiv gezeigt, Skandale als Einzelfälle abgetan und keinen personellen Neuanfang signalisiert. **Verantwortung übernehmen** hieße jedoch, entweder die Missstände abzustellen oder – wenn das Vertrauen aufgebraucht ist – **den Weg für einen unbelasteten Neuanfang freizumachen.**

Ähnliches gilt für **Dr. Joachim Dittrich, den Leiter der Staatsanwaltschaft Stuttgart.** In seinem Haus spielen oder spielten **drei der fünf** Skandale unmittelbar: der Datenleck-Korruptionsfall, der Ballweg-Prozess und der test.net-GmbH-Fall (der ja von der Staatsanwaltschaft Stuttgart betrieben wurde). Es drängt sich die Frage auf, ob **unter Dittrichs Führung eine richtige Fehlerkultur** existiert – oder ob man skandalträchtige Verfahren eher verbissen durchzieht, auch wenn sie sich als Sackgasse erweisen (Ballweg), und ob man bereit ist, offensichtliche Irrtümer zu korrigieren (test.net GmbH). Der Eindruck in der Öffentlichkeit ist: **Nein, man hält stur an einmal eingenommenen Positionen fest.** Genau dieser Eindruck schadet dem Ansehen der Justiz enorm.

In einer Demokratie ist die Justiz auf das **Vertrauen der Bürger** angewiesen. Wenn sich jedoch Fälle häufen, in denen Bürger das Gefühl haben, „**da läuft etwas gehörig schief**“, dann müssen Verantwortliche handeln. Tun sie das nicht, bleibt letztlich nur der **Ruf nach personellen Konsequenzen.** Ein **Rücktritt** von Marion Gentges und Joachim Dittrich wäre ein starkes Signal, dass man bereit ist, **Verantwortung für die aufgelaufenen Skandale zu übernehmen** und einen Neuanfang zu ermöglichen. Es würde den Weg frei machen für neues Führungspersonal, das unbelastet Reformen anpacken und verloren gegangenes Vertrauen zurückgewinnen kann.

Die hier vertretene Meinung – dass Gentges und Dittrich gehen sollten – mag hart klingen, ist aber durch die Fakten gestützt. Jeder der fünf skizzierten Fälle zeigt einen **Teilaspekt von institutionellem Versagen.** Zusammengenommen ergeben sie ein Muster, das nur durch einen umfassenden Wechsel und Neubeginn glaubwürdig durchbrochen werden kann. **Justiz muss im Dienste der Bürger stehen,** nicht in der eigenen Nabelschau verharren oder Fehlentwicklungen vertuschen. Wenn eine

Justizministerin und ein leitender Oberstaatsanwalt dies nicht sicherstellen können, ist es **Zeit für ihren Rücktritt** – damit das Recht in Baden-Württemberg wieder mit Überzeugung als gerecht empfunden werden kann.

## Quellen:

*Die im Text mit **[ ]** markierten Links führen zu den Originalquellen, welche die angegebenen Informationen belegen. Alle zitierten Informationen sind möglichst aktuell und stammen aus Medienberichten, offiziellen Mitteilungen oder Gerichtsurteilen.*

[1] [3] [4] [5] Korruptionsverdacht: Nach Datenleck nehmen Ermittler Justiz-Software ins Visier | DIE ZEIT

<https://www.zeit.de/news/2025-11/18/nach-datenleck-nehmen-ermittler-justiz-software-ins-visier>

[2] [6] [7] [8] [9] [10] Korruptionsverdacht: Justizministerin: "Schwarze Schafe" bei Datenzugriffen | DIE ZEIT

<https://www.zeit.de/news/2025-11/19/justizministerin-schwarze-schafe-bei-datenzugriffen>

[11] Michael Ballweg – Wikipedia

[https://de.wikipedia.org/wiki/Michael\\_Ballweg](https://de.wikipedia.org/wiki/Michael_Ballweg)

[12] [13] [15] [16] [26] Anklage forderte Haft: „Querdenken“-Gründer Ballweg von Betrugsvorwurf freigesprochen

<https://www.tagesspiegel.de/politik/anklage-forderte-haft-querdenken-gruender-ballweg-von-betrugsvorwurf-freigesprochen-14113076.html>

[14] [21] [22] [28] [29] [30] [31] [32] [33] Justizposse um Ballweg: Wenn der Rechtsstaat zum Schneckentempo schaltet

<https://www.kettner-edelmetalle.de/news/justizposse-um-ballweg-wenn-der-rechtsstaat-zum-schneckentempo-schaltet-06-11-2025>

[17] [18] [19] [20] [100] Anklage wegen versuchten Betrugs: Staatsanwaltschaft lehnt Einstellung von Verfahren gegen „Querdenken“-Initiator Ballweg ab

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/mehr-als-eine-million-euro-erschlichen-gericht-fur-einstellung-des-ballweg-verfahrens-13379863.html>

[23] [24] [25] [27] "Querdenken"-Anführer: Nur wegen Steuerhinterziehung verurteilt, nicht wegen Betruges | Bund der Steuerzahler e.V.

<https://steuerzahler.de/bayern/newsticker-archiv/newsticker/news/querdenken-anfuhrer-nur-wegen-steuerhinterziehung-verurteilt-nicht-wegen-betruges/?L=0&cHash=9014b1f72c9e6f60bc135ebca626f328>

[34] [35] [36] [37] [38] [39] OLG Köln - Justizskandal in Baden-Württemberg

<https://www.justizskandal-bw.de/START/OLG-Koeln/>

[40] [46] [47] [48] [49] Laie in Internetdingen - Justizskandal in Baden-Württemberg

<https://www.justizskandal-bw.de/START/Laie-in-Internetdingen/>

[41] [42] [43] [44] [45] [101] Zweimal falsche Behauptung im Urteil - Justizskandal in Baden-Württemberg

<https://www.justizskandal-bw.de/START/Zweimal-falsche-Behauptung-im-Urteil/>

[50] [51] [52] [53] [54] Falsche Aussagen werden entschuldigt - Justizskandal in Baden-Württemberg

<https://www.justizskandal-bw.de/START/Falsche-Aussagen-werden-entschuldigt/>

[55] [56] [57] Revisionsbeschluss - Justizskandal in Baden-Württemberg

<https://www.justizskandal-bw.de/START/Revisionsbeschluss/>

[58] [59] [63] [64] [67] [70] [71] [72] [73] [77] [78] Rundfunkfreiheit verletzt: Redakteurswohnung hätte nicht durchsucht werden dürfen

<https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/bverfg-1bvr25924-durchsuchung-redakteurswohnung-rechtswidrig-rundfunkfreiheit-radio-dreieckland>

[60] [61] [62] [65] [66] [68] [69] [74] [75] [76] Karlsruher Beschluss zu Rundfunkfreiheit: Durchsuchung bei Redakteur war verfassungswidrig | taz.de

<https://taz.de/Karlsruher-Beschluss-zu-Rundfunkfreiheit!/6131054/>

[79] [80] [92] [93] [94] [95] [96] [97] [98] [99] Wohin verteilen Richter die Geldauflagen in Baden-Württemberg?

<https://correctiv.org/aktuelles/spendengerichte/2023/02/20/intransparenz-korruptionsfall-wohin-richter-die-geldauflagen-in-baden-wuerttemberg-verteilen/>

[81] [82] [83] Bestechung im Südwesten: Urteil gegen Richter und Autohändler ist rechtskräftig - Baden-Württemberg - Esslinger Zeitung

<https://www.esslinger-zeitung.de/inhalt.bestechung-im-suedwesten-urteil-gegen-richter-und-autohaendler-ist-rechtskraeftig.7d85d278-071d-419b-b27f-7fb5bd868849.html>

[84] [85] [86] [87] [88] [89] [90] [91] Baden-Württemberg: BGH bestätigt Verurteilung eines Amtsrichters - ntv.de

<https://www.n-tv.de/regionales/baden-wuerttemberg/BGH-bestaetigt-Verurteilung-eines-Amtsrichters-article24682634.html>

Stand: 05.01.2026.

**BITTE KOPIEREN UND VERBREITEN:**

Dieser Text und die Satire-Abbildung stehen – soweit keine Rechte Dritter betroffen sind – unter der Public-Domain-Widmung CC0 1.0. Das bedeutet: Die Nutzung ist nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

**Sie dürfen den Inhalt oder die gesamte Datei ohne Rückfrage kopieren, teilen, abdrucken, veröffentlichen, übersetzen und weiterverbreiten, auch zu kommerziellen Zwecken.**

Je häufiger dieser Text weitergegeben wird – in sozialen Medien, auf Webseiten, in Zeitungen, Zeitschriften oder Newslettern – desto besser für die **Förderung der Diskussion über die Meinungsfreiheit in Deutschland und der Europäischen Union.**

Rechte Dritter (z. B. Marken-, Zitat-, Persönlichkeitsrechte) bleiben unberührt.